

**Interpellation Egger-Berneck (13 Mitunterzeichnende):
«Unterstützung für abgewiesene Asylbewerber**

Ab 2019 wird die neue Aufgabenteilung im Asylwesen zwischen den Kantonen und den Gemeinden in Kraft gesetzt. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen durch die Gemeinden integriert werden und solche, deren Fälle noch im Asylverfahren sind, werden in kantonalen Kollektivunterkünften betreut, bis ihr Asylgesuch abschliessend beurteilt worden ist. Ebenso wird die Nothilfe für Personen, deren Asylgesuch definitiv abgelehnt wurde, vom Kanton übernommen.

Es ist störend, dass gemäss Bundesgericht Personen, die kein Aufenthaltsrecht mehr haben und sich somit illegal in der Schweiz aufhalten, trotzdem versorgt werden müssen. Demnach können sie nach Belieben in unserem Land bleiben.

Die Zentralisierung der Nothilfe beim Kanton führt dazu, dass eine materielle Gleichbehandlung aller abgewiesenen Asylbewerber möglich ist. Der Kanton soll die Gelegenheit nutzen, um die Bereitschaft dieser illegal anwesenden Personen zu fördern, das Land zu verlassen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die Nothilfe an die illegal anwesenden ehemaligen Asylbewerber so zu gestalten, dass keine Anreize geschaffen werden, weiterhin in der Schweiz zu bleiben?
2. Welche materiellen Leistungen sind für diese Personen vorgesehen in der Form von Bargeld, Gutscheinen, Unterkunft, usw.?
3. Gibt es für diese Personen allgemein gültige Weisungen betreffend ihre Aufenthaltsorte oder regelmässige Meldepflichten?»

23. April 2018

Egger-Berneck

Bonderer-Sargans, Brühlmann-Waldkirch, Dudli-Oberbüren, Egli-Wil, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Gull-Flums, Haag-Jonschwil, Koller-Gossau, Martin-Gossau, Schmid-Grabs, Schweizer-Degersheim, Thoma-Andwil, Wüst-Oberriet